

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.812.880

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16839/J-NR/2023 betreffend
Menschenrechtsschutz in Österreich – Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023, die die
Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am
10. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 ausgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Bereits bei der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts durch das Plenum des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 14 des Beschlussprotokolls Nr. 54 vom 7. April 2021). Österreich hat angekündigt, einen freiwilligen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen vorzulegen.

In alljährlich stattfindenden Plenarsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesministerien und mehrerer Bundesländer werden die Maßnahmen zur Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen in einem strukturierten Dialog diskutiert.

Die österreichische Zivilgesellschaft einerseits und Bundesministerien sowie Bundesländer andererseits haben in den vergangenen Monaten jeweils einen Zwischenbericht über die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen ausgearbeitet. Am 7. November 2023 wurde der Bericht zum UPR-Prozess der österreichischen Zivilgesellschaft vorgestellt. Der unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern erstellte Entwurf des Zwischenberichts Österreichs wurde bereits mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ergebnisse dieses konstruktiven Dialogs fanden Eingang in den Zwischenbericht, der in Kürze dem Ministerrat vorgelegt werden wird und detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand aller UPR-Empfehlungen enthält.

Zu Frage 5:

- *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Dazu darf auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen werden, die über den Internetauftritt des Ressorts öffentlich zugänglich ist und in der die Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren entsprechend verankert sind.

Zu Frage 6:

- *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

In meinen Zuständigkeitsbereich fällt unter anderem die Politische Bildung für Schüler/innen, die in den österreichischen Schulen auf verschiedene Weise verankert ist: Politische Bildung stellt für alle Schultypen und Schulstufen ein Unterrichtsprinzip dar, ist verpflichtend als übergreifendes Thema mit Kompetenzzügen in den Lehrplänen der Volksschule und der Sekundarstufe verankert und ist als Gegenstand „Geschichte und politische Bildung“ in den Schulformen der Sekundarstufe 1 beziehungsweise Sekundarstufe 2 mit verpflichtenden Anwendungsbereichen bzw. Lehrstoffinhalten zur

Menschenrechtsbildung verankert. Darüber hinaus leistet die Schuldemokratie einen wesentlichen alltagspraktischen Beitrag zur Politischen Bildung an Österreichs Schulen.

Weiters leisten die von meinem Ressort initiierten und finanzierten Einrichtungen Zentrum polis (www.politik-lernen.at) und ERINNERN:AT beim OeAD (www.erinnern.at) wertvolle Unterstützungsleistungen für Lehrkräfte durch Webauftritt, Materialienangebote, Seminare und Beratungsleistungen. Beide Einrichtungen bieten ein umfangreiches Oeuvre an Materialien zu Menschenrechtsbildung und Gender-Gerechtigkeit, Prävention von Antisemitismus und Antiziganismus, gegen Hate Speech sowie zur (historisch-)politischen Bildung u.v.a. an, welche für Lehrkräfte kostenfrei beziehbar sind.

Der Grundsatzerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ aus 2018 bietet Schulen einen Orientierungsrahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und des Abbaus von geschlechterspezifischen Ungleichbehandlungen. Er enthält Anregungen, wie Fragen der Gleichstellung und Antidiskriminierung in der öffentlichen Schule und vor dem Hintergrund einer pluralistischen, von religiöser, kultureller und sozialer Vielfalt geprägten Gesellschaft sowohl auf Fach- und Unterrichtsebene als auch auf Ebene der sozialen Beziehungen berücksichtigt werden können.

Neben dem erwähnten Grundsatzerlass trägt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch sein jahrzehntelanges Engagement zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, und jeder weiteren Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei. Die Maßnahmen meines Ressorts sind integrativer Teil der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus. Mit der Verankerung und der Absicherung des Holocaust Education Instituts erinnern.at in die OeAD GmbH im Dezember 2021 sowie der gesetzlichen Verankerung der österreichischen Erinnerungspolitik im Jänner 2023 wird ein wesentlicher Beitrag zur Menschenrechtsbildung geleistet. Österreich beteiligt sich darüber hinaus an der internationalen Diskussion (z.B. UNESCO und EU) zur Prävention von Rassismus und Antisemitismus, um u.a. die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen qualitativ entsprechend weiterentwickeln zu können.

Wien, 10. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

